

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ in der Fassung vom 16.03.2020 mit Begründung zur Grünordnung mit Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **25.05.2020 – 26.06.2020** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ in der Fassung vom 16.03.2020 mit Begründung zur Grünordnung mit Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen grundsätzlich möglich. Der Zugang zum Rathaus während der Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgüter allgemein

- Stellungnahme Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung und Stadtentwicklung vom 18.02.2020 (Vorhaben stimmt mit den Erfordernissen der Raumordnung überein, muss jedoch konkretisiert werden)
- Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz vom 18.02.2020 (grundsätzlich keine Bedenken, gegebene Hinweise im weiteren Verfahren zu beachten)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis Abt.3 Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Stabsstelle Kreisentwicklung vom 26.02.2020 (grundsätzlich keine Bedenken, gegebene Hinweise im weiteren Verfahren zu beachten)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 19.02.2020 (grundsätzlich keine Bedenken, gegebene Hinweise im weiteren Verfahren zu beachten)
- Stellungnahme Stadt Chemnitz, Dezernat 6 vom 27.02.2020 (Vorhaben wird unter Berücksichtigung der Hinweise zu Wasser- und Bodenschutz zugestimmt)
- Stellungnahme Landesamt für Archäologie Sachsen vom 27.01.2020 (grundsätzlich keine Bedenken)
- Stellungnahme Sächsisches Oberbergamt vom 26.01.2020 (grundsätzlich keine Bedenken)

Schutzgut Naturhaushalt

- Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz vom 18.02.2020 (Hinweise zum Regionalen Grünzug)

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis Abt.3 Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Stabsstelle Kreisentwicklung vom 26.02.2020 (Hinweise zu landwirtschaftlicher Tierhaltung, Arten- und Biotoppotential, ökologische Ausgleichsmaßnahmen)

Schutzgut Klima/ Luft

- Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz vom 18.02.2020 (Hinweise zum Siedlungsklima)

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung und Stadtentwicklung vom 18.02.2020 (Hinweise zu Schule und Sport)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis Abt.3 Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Stabsstelle Kreisentwicklung vom 26.02.2020 (Hinweise des Gesundheitsdienstes zum Lärm-, Staub- und Immissionsschutz, Gleichstellung behinderter Menschen)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 19.02.2020 (Hinweise zum Radonschutz)

Schutzgut Boden/ Wasser

- Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz vom 18.02.2020 (Hinweise zum Hochwasser und Bodenschutz)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis Abt.3 Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Stabsstelle Kreisentwicklung vom 26.02.2020 (Hinweise zum Hochwasser, Bodenschutz, Niederschlagswasser und Regenrückhaltung)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 19.02.2020 (Hinweis zu Hydrogeologie, Baugrund und Versickerung)
- Stellungnahme Stadt Chemnitz, Dezernat 6 vom 27.02.2020 (Auswirkungen Schutzgut Wasser und Hochwasserschutz)
- Stellungnahme Landesamt für Archäologie Sachsen vom 27.01.2020 (Hinweis zu Bodenfinden)

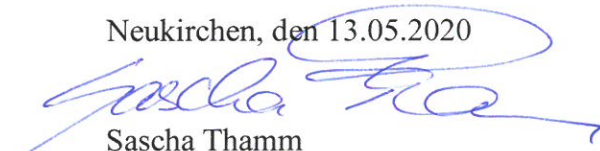
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:
www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 13.05.2020



Sascha Thamm
Bürgermeister